

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Christa Reichwaldt (DIE LINKE), eingegangen am 03.05.2011

Fortbildungsangebote für die Nutzung von elektronischen Tafeln

An immer mehr Schulen werden elektronische Tafeln (Whiteboards/Smartboards) eingesetzt. Viele Schulen haben mithilfe von Mitteln aus dem Konjunkturpaket II diese Tafeln erhalten. Die Stadt Braunschweig investierte beispielsweise 1,5 Mio. Euro in die Anschaffung von Whiteboards. An einzelnen Schulen haben diese Tafeln die herkömmlichen Kreidetafeln vollständig bzw. nahezu vollständig ersetzt.

Über den Erfolg der Whiteboards besteht innerhalb der Bildungsforschung und der Lehrkräfte Uneinigkeit. Auf der einen Seite werden die Möglichkeit des besseren individuellen Lerntempos und die Zunahme an didaktischen Möglichkeiten gesehen, die besonders lernschwachen Schülerinnen und Schülern zugutekämen. Auf der anderen Seite wird angeführt, dass auch Whiteboards nur ein *Mittel* beim Lernprozess seien und kein Kind allein aufgrund des Einsatzes von multimedialen Elementen besser lernen würde. Einigkeit besteht darin, dass die Lehrkräfte im Umgang mit den elektronischen Tafeln geschult werden müssen, um sie sinnvoll im Unterricht integrieren zu können und um die mitunter festgestellte Skepsis bei Lehrkräften gegenüber dem neuen Medieneinsatz abzubauen.

Die Notwendigkeit der Fortbildung wird dabei noch zunehmen, weil der Ausstattung von Schulen mit Whiteboards noch am Anfang steht. In Braunschweig hat nun in Ermangelung eines Fortbildungsangebotes des Landes mit der Bürgerstiftung ein privater Träger mit einem Finanzvolumen von über 10 000 Euro die Fortbildung übernommen, die auch stark nachgefragt wird. Diese Nachfrage belegt das vorhandene Interesse und den Bedarf an der Fortbildung.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Fortbildungsangebote des Landes für den Umgang mit elektronischen Tafeln gibt es, und welchen Umfang haben diese Angebote?
2. Wie viele Personen haben an diesen Angeboten in den Jahren 2007, 2008, 2009 und 2010 teilgenommen?
3. Wie viele Interessensbekundungen für derlei Angebote gab es in den entsprechenden Jahren?
4. Wie viele Lehrkräfte haben an entsprechenden Fortbildungsangeboten von Stiftungen und anderen privaten Trägern in diesem Zeitraum teilgenommen?
5. Um welche privaten Träger handelt es sich hierbei?

(An die Staatskanzlei übersandt am 10.05.2011 - II/721 - 966)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium
- 01-01 420/5-II/721-966 -

Hannover, den 09.06.2011

Im Rahmen des Konjunkturpakets II haben zahlreiche Schulträger Whiteboards für Schulen beschafft, um das individuelle, eigenständige und kreative Lernen von Schülerinnen und Schülern zu fördern. Unumstritten sind zum einen die didaktischen und methodischen Vorteile eines solchen Mediums, zum anderen der Umstand, dass der Einsatz digitaler Medien nur ein Mittel sein kann, um Lernprozesse zu gestalten. Lehrkräfte müssen befähigt werden, Whiteboards nicht nur technisch zu beherrschen, sondern die neue Technologie fachbezogen und fächerübergreifend im Unterricht einzusetzen. Fortbildungsangebote dazu gibt es auf Landesebene über das NLQ, in der Regionalen Lehrerfortbildung und durch private Anbieter.

Schulen in Niedersachsen entscheiden im Rahmen ihrer Eigenverantwortlichkeit selbst, in welchem Umfang Lehrkräfte an welchen Fortbildungsangeboten teilnehmen. Eine zentrale Datenerfassung auf Landesebene über die Anbieter und den Umfang von Fortbildungen zum Thema „elektronische Tafeln“ erfolgt nicht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Daten über die Anbieter und den Umfang von Fortbildungsangeboten, auch zum Thema „elektronische Tafeln“, wurden nicht zentral erfasst.

Zu 2:

Siehe Antwort zu Frage 1. Es gibt auf Seiten des Landes keine statistischen Erhebungen, wie viele Lehrkräfte an welchen der aus dem Schulbudget finanzierten Fortbildungen teilnehmen. Im Übrigen waren 2007 nur sehr wenige Schulen in Niedersachsen mit Whiteboards ausgestattet.

Zu 3:

Interessenbekundungen von Lehrkräften zu Fortbildungen können nicht zentral erfasst werden.

Zu 4 und 5:

Es gibt keine Datenerfassung auf Landesebene, welche privaten Anbieter in Niedersachsen welche Fortbildungen anbieten.

In Vertretung

Dr. Stefan Porwol